

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 59 (1984)

Heft: 2

Artikel: Der "Solifonds" des SVW

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-105275>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an den Lungenkrebs und muss auf
punktuelle Aussiedlerantrittende. Der
schlechte bessere Zustand der Häuser
veranlasste den Vorstand 1977 ein Pro-
jekt für eine Dachrenovation zu Auftrag
zu geben. Da Hess nicht vom Vermieter

Mehr als die Hälfte der genossen-
schaftlichen Mieter entrichten ei-
nen jährlichen freiwilligen Beitrag an
den Solidaritätsfonds zur Förderung des
genossenschaftlichen Wohnungsbau. Das
ist bekannt, denn oft wird an der
Generalversammlung darüber entschie-
den, den «Fünfliber» pro Wohnung und
Jahr dem Fonds zu überweisen. Alle die
Zehntausende von Spendern haben
natürlich auch ein Recht zu erfahren, was
mit dem einbezahnten Geld geschieht.

Der Schweizerische Verband für
Wohnungswesen, der den Solidari-
tätsfonds verwaltet, legt über die ihm da-
mit anvertrauten Mittel eine doppelte
Rechenschaft ab. Zum einen wird der
Fonds innerhalb der Verbandsrechnung
separat ausgewiesen und dementspre-
chend von der Kontrollstelle (in der
auch die Eidgenossenschaft vertreten
ist) überwacht.

Die Kontrolle wird dadurch erleicht-
ert, dass aus dem Solidaritätsfonds
ausschliesslich rückzahlbare Darlehen
an gemeinnützige Wohnbaugenossen-
schaften gewährt werden dürfen. Jede
andere Verwendung der Gelder, die man
vielleicht in guten Treuen auch als För-
derung des genossenschaftlichen Woh-
nungsbau verstehen könnte, wird durch
das Fondsreglement ausgeschlossen.
Obwohl der Solidaritätsfonds heute ein
Vermögen von mehr als 4 Millionen
Franken aufweist, ist es somit recht ein-
fach, seine Rechnung zu überblicken.

Rechenschaft über die Verwendung
des Solidaritätsfonds legt der SVW
zum anderen in einem speziellen Jahres-
bericht ab, der am Beginn jedes neuen
Jahres allen Genossenschaften zugestellt
wird. Er enthält neben dem üblichen
Jahresrückblick eine knappe Darstel-
lung der wichtigsten Fondsgeschäfte.
Um Kosten zu sparen, wird der Jahres-
bericht nicht jedem Genossenschafter
und jeder Genosschafterin geschickt,
die ihren Fünfliber – oder mehr – ent-
richtet haben. Um ihnen allen die prakti-
sche Bedeutung des Solidaritätsfonds
trotzdem etwas näher zu bringen, wird
im folgenden die im Jahresbericht 1983
enthaltene Übersicht über die gewährten
Darlehen wiedergegeben:

Der «Solifonds» des SVW

Jahrelanges Warten auf Subvention. Ein-
ner Baugenossenschaft im Berner Ober-
land war für den Bau von 82 Mietwoh-
nungen von der Gemeinde ein Darlehen
in Aussicht gestellt worden. Die Woh-
nungen wurden gebaut und vermietet,
aber das Darlehen der Gemeinde liess
aus unerfindlichen Gründen auf sich
warten. Immerhin erwies sich, dass seine
Auszahlung nur noch eine Frage der Zeit
war. Da die Genossenschaft die Zahlun-
gen an die Unternehmer nicht so lange
aufschieben konnte, erhielt sie zur Über-
brückung ein Darlehen aus dem Solidari-
tätsfonds. Es wird zu gegebener Zeit
durch das Darlehen der Gemeinde abge-
löst werden.

Solidaritätsfonds ermöglicht Hauskauf. Vorauszuschicken ist, dass der Verband
neu gegründeten Genossenschaften
keine Darlehen zur Verfügung stellt, nur
damit sie eine Liegenschaft erwerben
können. Anders ist es, wenn eine bestehende
Bau- und Wohngenossenschaft
ihren Liegenschaftenbesitz erweitern
will. Hier kann es entscheidend sein, mit
einem an sich bescheidenen Darlehen
aus dem Solidaritätsfonds zu verhin-
dern, dass vorübergehend ein allzu gros-
ses Loch in der Kasse entsteht. Es geht ja
beim Erwerb einer Liegenschaft meist
um einen Gelegenheitskauf. So verhalf
ein Überbrückungsdarlehen von nur
50000 Franken einer Wohngenossen-
schaft in der Nordwestschweiz zum
Kauf eines gut erhaltenen, vollvermieteten
Wohnhauses, das damit der Spekulation
entzogen worden ist.

Ein «Bauernhaus» wird umgebaut. Ein in
verschiedener Hinsicht ungewöhnliches
Renovationsprojekt konnte mit Hilfe eines
Darlehens aus dem Solidaritätsfonds
ausgeführt werden. Es ging um Wohnungen,
die früher in ein Bauernhaus im Limmattal
eingebaut worden waren. Eine Genossenschaft
hat das Haus samt Umschwung aus eigener
Kraft günstig erwerben können. Da sie
zurzeit auch andere Liegenschaften reno-
viert, war sie für die Erneuerung des
«Bauernhauses» auf ein Darlehen aus
dem Solidaritätsfonds angewiesen, das
ihr denn auch zugesprochen wurde.

Renovation trotz Budgetproblemen. We-
gen Budgetproblemen war es ungewiss,
ob das einer aargauischen Baugenossen-
schaft von einer Behörde zugesicherte
Renovationsdarlehen rechtzeitig würde
ausbezahlt werden können. Die Genos-

schaft wollte die Renovationsarbeiten
aber nicht weiter aufschieben. Sie er-
hielt ein Darlehen aus dem Solidaritäts-
fonds. Dies ermöglichte ihr, die Renova-
tion ungesäumt an die Hand zu nehmen,
ohne von dritter Seite wahrscheinlich
wesentlich teurere Mittel in Anspruch
nehmen zu müssen. Als die Behörde das
Darlehen überwies, zahlte die Genos-
senschaft den aus dem Solidaritätsfonds
stammenden Betrag unverzüglich zu-
rück.

Starthilfe für Genossenschaftsverband. Für einmal kann der Empfänger eines
Darlehens namentlich genannt werden.
1983 gründete eine grössere Anzahl Bas-
ler Wohngenossenschaften den Woh-
bau-Genossenschaftsverband Nord-
West. Er soll im Raum Basel als Bauträger
tätig werden und Bauvorhaben ange-
hen, welche die zumeist kleinen Basler
Wohngenossenschaften überfordern
würden. Schon kurz nach seiner Grün-
dung erhielt der Genossenschaftsver-
band die Möglichkeit, in einem Bau-
rechtsvertrag für 42 Wohnungen einzu-
treten. Ein Darlehen aus dem Solidari-
tätsfonds des SVW ergänzte das durch
grosszügige, spontane Zeichnungen der
Basler Genossenschaften geäußerte Eigen-
kapital. Dadurch konnte der Genos-
senschaftsverband rasch handeln; heute
ist die Planung der 42 Wohnungen schon
erfreulich weit gediehen.

Solidaritätsfonds-Darlehen von insge-
samt 790000 Franken wurden im
Jahre 1983 ausgerichtet. Davon konnte
ein Teil bereits wieder zurückbezahlt
werden, ferner wurden einige früher aus-
gerichtete Darlehen getilgt. Die freiwilligen
Zuwendungen der Genossenschaften
an den Fonds beliefen sich 1983 auf
rund 285000 Franken. Die genaue
Summe wird wie gewohnt im Rahmen
der Verbandsrechnung publiziert wer-
den. Damit liegen die Zuwendungen nur
knapp unter dem Rekordergebnis des
Vorjahres; sie stellen das *zweitbeste Er-
gebnis* in der Geschichte des Fonds dar.

Die Solidaritätsleistung der gemein-
nützigen Wohnbaugenossen-
schaften ging somit auch 1983 mit voller Kraft
weiter. Die Verbandsbehörden danken
im Namen der Darlehensempfänger all
jenen Genossenschaften, die dies mit ih-
rem freiwilligen Beitrag ermöglicht ha-
ben.